



CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Fraktionsgeschäftsstelle der CDU-Fraktion Werder (H)

,20.11.2020

Fraktionsvorsitzender: Hermann Bobka

Hoher Weg 144 / 14542 Werder (Havel)

Telefon: 03327 573448 Mobil: 0174 2087893

Mail: cdu-pm@cdu.de // info@cdu-pm.de

Stadtverwaltung Werder (Havel)
z.Hd. Frau Annette Gottschalk
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Datum:	20.11.2020
Zum Antrag Nr.	BSVV/ / 20
CDU-Fraktion	Fraktionsvorsitzender Hermann Bobka

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschüsse der SVV		öffentlich beschließend
WiFi		
Sobikus		
HA		
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2020	

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Behandlung in der SVV

Sofortiger Start für Pilotprojekt „Luftreinigung“ an Werders Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung/Bürgermeisterin wird beauftragt, für Werders Schulen ein Pilotprojekt „Luftreinigung“ zu starten.
2. Hierzu sollen Luftreinigungsgeräte angeschafft werden, die die Keimbelastung der Luft wesentlich mindern und so einen wirksamen Beitrag zum Infektionsschutz leisten können. Zudem soll geprüft werden, ob das Modell der einfachen Abluftanlage des Max-Planck-Instituts für Chemie, Mainz an unseren Schulen eingesetzt werden kann.
3. Im Einklang mit den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur erhöhten Bedeutung des epidemischen Geschehens in höheren Klassen erscheint die Einführung zuvorderst in den höheren Klassenstufen erforderlich. Die Verwaltung soll daher unverzüglich ein Pilotprojekt an Räumen des städtischen Gymnasiums und der städtischen Oberschule durchführen. Mindestens je fünf Klassenräume die nicht nur unterschiedliche bauliche Voraussetzungen aufweisen, sondern auch von der Lage im Gebäude unterschiedlich sind, sollen für das Testen von mobilen Luftreinigungsanlagen herangezogen werden. Weitere je fünf Klassenräume sollen mit der einfachen Lüftungsanlage des Max-Plancks-Instituts getestet werden.
4. Für die Anschaffung werden außerplanmäßige Haushaltsmittel von 40.000 EUR bereitgestellt.

5. Die Beschaffung für das Pilotprojekt soll unverzüglich erfolgen, ohne Rücksicht auf vorherige Einführung von Landes- oder Bundesförderprogrammen. Die Kosten sollen jedoch soweit möglich in entsprechenden Förderprogrammen im Nachgang geltend gemacht werden.
6. Eine generelle Ausstattung aller Schulen und aller KITAs in städtischer Trägerschaft ist zu prüfen. Die Verwaltung soll dazu ebenfalls Angebote einholen und den Stadtverordneten die Ergebnisse vorlegen.
7. Die Verwaltung wird die Pilotprojekte durch geeignete Fachleute begleiten lassen, um die beiden Lösungen auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen und gleichzeitig die Umsetzbarkeit für alle relevanten Räume prüfen.
8. Die Bürgermeisterin soll sich an das Ministerium für Bildung, Jugend und Schule mit der klaren Aufforderung wenden, dieses Pilotprojekt in geeigneter Weise mit zu begleiten.

Begründung:

Deutschland befindet sich in der sogenannten „Zweiten Welle“ der weltweiten Covid-19 Pandemie. Auch wenn die Folgen einer Infektion mit SARS-Cov-2 ungewöhnlich breit gefächert sind und ein erheblicher, vermutlich mehrheitlicher Teil der Infizierten symptomfrei bleibt oder (jedenfalls kurzfristig) nur milde erkrankt, belegen die im Vergleich zum Sommer drastisch gestiegenen Todeszahlen und die drohende Überlastung des Gesundheitssystems in Form überfüllter Intensivstationen die Gefährlichkeit der Erkrankung für eine Minderheit.

Wegen der enormen Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung gewährleisteter Betreuung von Kindern sind die Schulen im Regelbetrieb. Sie sind im Grunde der einzige Bereich, in dem eine Vielzahl von Haushalten Kontakt unter Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen haben. Die Güterabwägung, die zu dieser Entscheidung führt, ist nicht Zuständigkeit der Stadt Werder. Die Stadt Werder (Havel) als Aufwandsträger der Schulgebäude kann und soll aber dafür Sorge tragen, dass verfügbare technische Mittel eingesetzt werden, ein sicher nicht perfektes, aber verbessertes Infektionsschutzniveau herzustellen.

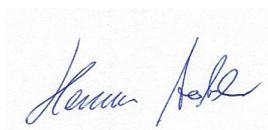
Namentlich ist es eine moralische Pflicht der Stadt gegenüber den Lehrkräften, die gleichzeitig im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt werden als auch eine erhebliche Mehrlast zu tragen haben – angefangen beim Nachholen des während des 1. Lockdowns Versäumten bis hin zum notwendigen psychologischen Gespür und Geschick, die Kinder durch die Ausnahmesituation zu begleiten. Die CDU-Fraktion Werder (Havel) möchte ausdrücklich allen Lehrerinnen und Lehrern für ihren besonderen Einsatz danken und ein deutliches Signal der Unterstützung senden.

Die sofortige Prüfung der Ausstattung der Schulen und erst in einem zweiten Schritt ggf. auch aller Kitas wird gefordert, weil nach bisherigem Erkenntnisstand in den Kitas weniger Infektionsgefahren bestehen, vor allem aber weil dort durch umfangreiches Verlagern der Aktivitäten ins Freie, durch feste, geschlossene Gruppen mit Erzieherzuordnungen etc. mehr Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Alltag eingebunden werden können, als an einer Schule im Regelbetrieb. Weiterhin ist zu bedenken, dass Kinder, die als Risikopatienten gelten müssen, oder solche im gemeinsamen Haushalt haben, mit weniger einschneidenden Folgen für das betroffene Kind selbst vorübergehend aus der KITA-Betreuung herausgenommen werden können, als Kinder aus der Schule herausgenommen werden können.

Eine etwaige, nur falls unvermeidbar erforderlich vorzunehmende Priorisierung bei den Schulen/Schulklassen „von oben nach unten“ folgt der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Kinder unter 10 eine geringere Rolle für die Pandemie zu spielen scheinen als ältere Kinder und Jugendliche. Sie trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass für Jahrgänge, die nahe des Schulabschlusses sind, jeder Ausfall und jede psychologische Belastung besonders nachteilige Folgen hat. Klassen, in denen das Tragen einer Maske angeordnet ist, weil es dort besonders wichtig erscheint, sollen auch als erste die Hilfestellung aus einer technischen Luftreinigung erhalten – und das sind derzeit die höchsten Jahrgangsstufen.

Die fachliche Begleitung des Pilotprojektes durch den zuständigen Träger Bildungsministerium sollte zugleich eine Chance für das MBS sein, die bisherige ablehnende Haltung zur Förderung solcher Anlagen zu überdenken. Wie hier mit den Lehr- und Lernbedingungen von Lehrern und Schülern umgegangen wird, ist nicht länger hinzunehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits ein Förderprogramm im Umfang von 50 Millionen Euro aufgelegt, um die Bedingungen an Schulen hinsichtlich des Infektionsschutzes zu verbessern.

Die fachliche Begleitung des Pilotprojektes durch den zuständigen Träger Bildungsministerium sollte zugleich eine Chance für das MBS sein, die bisherige ablehnende Haltung zur Förderung solcher Anlagen zu überdenken. Wie hier mit den Lehr- und Lernbedingungen von Lehrern und Schülern umgegangen wird, ist nicht länger hinzunehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits ein Förderprogramm im Umfang von 50 Millionen Euro aufgelegt, um die Bedingungen an Schulen hinsichtlich des Infektionsschutzes zu verbessern.



Hermann Bobka
Fraktionsvorsitzender